

Durch Verfügung vom 14.01.2013 teilte die Bezirksregierung mit, dass (zum damaligen Zeitpunkt) keine Ausnahme von der nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Zeitschiene erteilt werden kann. Daraufhin wurde der Bezirksregierung am 18.02.2013 ein nochmals überarbeiteter Haushaltssanierungsplan vorgelegt. Änderungen ergaben sich hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Integrierten Handlungskonzeptes Hackenberg, der geänderten Orientierungsdaten zum Finanzausgleich und daraus resultierender Änderungen der Kreisumlage; betragsmäßig sind diese Änderungen in der Anlage 3 dargestellt.

Durch die beiliegende Verfügung vom 07.05.2013 (Anlage 1) teilt die Bezirksregierung mit, dass die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes nach Prüfung nunmehr genehmigt werden kann, sobald ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vorliegt.

In der beiliegenden Haushaltssatzung (Anlage 2) sind die Änderungen für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Haushaltssanierungsplanung bis zum Jahr 2021 sind im Gesamtergebnisplan (Anlage 4) und im Gesamtfinanzplan (Anlage 5) dargestellt.